



SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e.V.

Fußball • Radball • Bogensport • Aerobic • Jugendsport • Volleyball • Kegeln • Dart

SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e. V. • Am Bruche 4b • 39435 Wolmirsleben



Beitragsordnung

des SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

Wichtig: Alle §§ müssen als Ergänzung zur Satzung des Vereins betrachtet werden und es darf keinen Widerspruch zu Satzungsbestimmungen geben.

§ 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 Nummer 3 der Vereinssatzung in der aktuell gültigen Fassung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

1. Beitragshöhen nach Mitgliederstatus

Mitgliederstatus	Mitgliederjahresbeitrag
ordentliches Mitglied (lt. Satzung - im Beitragsjahr das 18. Lebensjahr vollendet)	60,00 Euro*
Mitglied unter 18 Jahren	30,00 Euro*
Ehrenmitglieder (urkundlich und per Beschluss im Einzelfall vom Vorstand benannt)	beitragsfrei

* Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag für das laufende Beitragsjahr zu zahlen.

2. Familienmitgliedschaft

Familienmitgliedschaften sind möglich, sofern mindestens zwei ordentliche Mitglieder des gleichen Haushaltes beitragspflichtig sind. Jedes weitere beitragspflichtige Mitglied aus



SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e.V.

Fußball • Radball • Bogensport • Aerobic • Jugendsport • Volleyball • Kegeln • Dart

SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e. V. • Am Bruche 4b • 39435 Wolmirsleben



demselben Haushalt ist dann beitragsfrei, wenn das weitere Mitglied nicht das 18. Lebensjahr überschritten hat. Sofern eine Familienmitgliedschaft beantragt werden soll, ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen.

3. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge zu mahnen.
4. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über eine Beitragsfreiheit eines (neuen) Mitgliedes.

§ 4 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 31. März des laufenden Jahres vom im Mitgliedsantrag angegebenen Konto abgebucht.
2. In Ausnahmefällen und auf Antrag bzw. nach Rücksprache mit dem Vorstand ist die Zahlung des Jahresbeitrages per Überweisung auf das u. s. Konto bis zum 31. März des laufenden Jahres möglich.

§ 5 Gebühren

Für die Nutzung des Vereinsheimes am Sportplatz „Am Park“ Wolmirsleben ist für Mitglieder eine Tagesgebühr von 50,00 Euro und für Nicht-Mitglieder 100,00 Euro fällig und auf das u. s. Konto zu überweisen oder in bar an den Verantwortlichen zu zahlen.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung mittels einer professionellen Software. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

1. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung per E-Mail oder via Post an die Vereinsadresse möglich. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat. Danach wird einzelfallbezogen vom Vorstand entschieden, ob die Kündigung zum Ende des laufenden Jahres möglich und gültig ist.
3. Nach Kündigungseingang beim Verein ist das Schreiben vom Verantwortlichen zu datieren sowie abzustempeln und dem Mitglied der Eingang zu bestätigen.



SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e.V.

Fußball • Radball • Bogensport • Aerobic • Jugendsport • Volleyball • Kegeln • Dart

SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e. V. • Am Bruche 4b • 39435 Wolmirsleben



§ 8 Änderung der Mitgliederdaten

Die Mitglieder müssen dem Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren. Ggf. anfallende Rückbuchungskosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 9 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird bei der Salzlandsparkasse geführt.

IBAN - DE50 8005 5500 3081 6001 96

BIC - NOLADE21SES

§ 10 Beschlussfassung/Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.03.2025 beschlossen und tritt am 10.03.2025 in Kraft. Die alte Beitragsordnung tritt mit Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung außer Kraft.

Wolmirsleben, den 10.03.2025

SV Wolmirsleben/
Unseburg/ Tarthun e.V.
Am Bruche 4b
39435 WOLMIRSLEBEN

Maier, Tobias

Vorstand des SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e.V.

Evert, Markus

Versammlungsleiter